

Prozessbegleiterinnen geben Opfern im Gerichtssaal Sicherheit

Crime-Serie: Der Gang vor Gericht ist oft schwer. Zwei Frauen lotsen Geschädigte durch den Strafprozess.

Von Bettina Thoenes

Braunschweig. Auf das Verbrechen folgt der Prozess: Opfer von Straftaten können den Gang vor Gericht wie eine „zweite Tat“ erleben. Spätestens mit der Zeugenladung beginnt die Ungewissheit: Wie wird es sein, dem Täter wiederzubegegnen? Kommt die verdrängte Angst plötzlich wieder hoch? Wird mir überhaupt geglaubt? „Viele haben außerdem ein falsches, durch Filme geprägtes Bild von einer Gerichtsverhandlung“, sagt Opferhelferin Corinna Koopten-Bohlemann. „Sie glauben, dass alle durcheinander schreien, der Angeklagte ihnen im Saal etwas antun könnte oder sie als Zeugen auseinander genommen werden.“

Dagegen ist „Opferschutz“ längst zu einem zentralen Begriff im Strafprozess geworden. So gehören Corinna Koopten-Bohlemann und ihre Kollegin Corinna Preuß zu den sechs im Braunschweiger Landgerichtsbezirk akkreditierten psychosozialen Prozessbegleiterinnen. Ihr Arbeitsplatz ist das für die Region zuständige Opferhilfebüro in der Schillstraße in Braunschweig. Im Unterschied zum Weißen Ring, dessen – ebenfalls fachlich versierten – Mitglieder Kriminalitätsoffer ehrenamtlich unterstützen, arbeiten sie im Auftrag des Landes. Träger ist die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Mit dem Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung ist der Opferhilfe Anfang 2017 ein weiterer gesetzlicher Baustein hinzugefügt worden. Preuß und Koopten-Bohlemann bieten sich Opfern schwerer Straftaten als Lotsinnen durch den Strafprozess an. Im Interview mit unserer Zeitung sprechen sie über ihre Erfahrungen im Umgang mit Geschädigten.

Wer sind die Menschen, mit denen Sie es in der Prozessbegleitung zu tun haben?

Koopten-Bohlemann: Das Angebot richtet sich an Verletzte von schweren Straftaten und Angehörige, die unter besonderen Belastungen leiden – oder auch an Kinder und Jugendliche und andere schutzbedürftige Menschen. In der Praxis haben wir hauptsächlich mit Opfern von Sexualstraftaten zu tun, aber es geht auch um andere Verbrechen wie Raubüberfälle oder Tötungsversuche.

Sie begleiten auch Kinder, etwa Opfer sexuellen Missbrauchs. Wie wird mit ihnen im Prozess umgegangen?

Preuß: Über den Umgang mit minderjährigen Zeugen etwa in Missbrauchsprozessen kann ich in Braunschweig nur Positives berichten. Die Opfer werden vorab in einer richterlichen Videoverneh-

„Es gibt Verbrechen wie Mord oder Vergewaltigung, die eben nicht wiedergutmachen sind.“
Corinna Koopten-Bohlemann, Psychosoziale Prozessbegleiterin



Der Gang vor Gericht ist für Opfer einer Straftat oft schwer, kann aber auch entlasten. Psychosoziale Prozessbegleiter lotsen Geschädigte durch den Strafprozess.

SYMBOLFOTO: SEBASTIAN GOLLNOW / DPA



Corinna Preuß.

FOTO: BERNWARD COMES



Corinna Koopten-Bohlemann.

FOTO: BERNWARD COMES

TATORT
DIE CRIME-SERIE

mung als Zeugen angehört, bei der auch alle zugeschalteten übrigen Verfahrensbeiliegten über die RichterIn oder den Richter ihre Fragen stellen können. Aber das Ganze findet jenseits der überfordernden Atmosphäre eines Gerichtssaales statt. In bisher über 300 Fällen wurde kindlichen Opfern so die Aussage vor Gericht erspart. Allerdings läuft das nicht in allen Gerichtsbezirken so gut wie in Braunschweig.

Sprechen Sie mit den Opfern über die Taten?
Koopten-Bohlemann: Nein, unsere Rolle ist neutral. Suggestion oder Parteinahme sollen unbedingt vermieden werden. Unbeeinflusste Zeugen sind wichtig für die Wahrheitsfindung. Würden wir etwas über die Tathalte erfahren, müssten wir die Begleitung abgeben. Deshalb sind wir im Vorfeld auch nicht bei Anwaltsgesprächen oder Vernehmungen dabei. In der

Hauptverhandlung vor Gericht ist das anders. Als akkreditierte psychosoziale Prozessbegleiterinnen dürfen wir sogar in nicht-öffentlichen Verhandlungen an der Seite der Opfer bleiben, um ihnen Sicherheit zu geben.

Wie erleben Sie Opfer im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung?

Preuß: Ganz unterschiedlich. Manche haben Angst vor der Öffentlichkeit und fragen sich etwa, ob Fotos von ihnen gemacht werden, ob die Familie des Angeklagten zugegen ist und ob sie genügend Schutz haben. Andere verstehen nicht, warum sie vor Gericht noch einmal aussagen müssen, obwohl sie den Ermittlern doch schon alles erzählt haben. Wir versuchen die Abläufe verständlich zu machen. Manchmal sind es Kleinigkeiten, die zu Missverständnissen führen. Zum Beispiel werden Zeugen im Juristendeutsch ihre bisherigen Aussagen „vorgehalten“. Laien deuten diesen üblichen Begriff oft falsch, nämlich als Ausdruck von Misstrauen, so als glaubte man ihnen

nicht. Wir erklären auch, dass vor Gericht das Mündlichkeitsprinzip gilt und die beteiligten Schöffen die Ermittlungsakten gar nicht kennen. Außerdem bietet die Aussage vor Gericht Opfern die Chance, zu schildern, was passiert ist und was die Tat in ihnen angerichtet hat. Koopten-Bohlemann: Der oder die Angeklagte muss das Opfer also anhören und sich mit dessen Wahrnehmungen und Empfindungen auseinandersetzen. Für Geschädigte bedeutet das, wieder einen aktiven Part zu übernehmen und nicht in der Rolle des hilflosen Opfers zu verharren.

Kann das einen Angeklagten läutern?

Preuß: Ich erinnere mich an einen Überfall auf die Mitarbeiterin einer Spielhalle. Am Schluss entschuldigte sich der Angeklagte im Gerichtssaal bei der Frau: Ihm sei es nur ums Geld gegangen. Er habe ihr nicht schaden wollen. Diese Erklärung nahm der Frau die Angst, der Täter, der beim Überfall maskiert war, könnte wiederkommen. Nach dem

Prozess sagte sie: Ich wusste vorher ja nicht, was für ein armer Kerl das ist. Die Furcht vor ihm war verfliegen.

Koopten-Bohlemann: Opfer oder Angehörige müssen eine Entschuldigung nicht annehmen. Es gibt Verbrechen wie Mord oder Vergewaltigung, die eben nicht wiedergutmachen sind. Auch Strafe macht die Tat nicht ungeschehen. Wenn jemand dem Tod ins Auge geschaut und nicht gewusst hat, ob er überleben wird, ist das Urvertrauen in die Menschen und die Welt womöglich für immer erschüttert. Doch sind die psychischen Folgen von Straftaten individuell sehr unterschiedlich.

Preuß: Was sich eigentlich alle Opfer wünschen und was sie sehr entlastet, ist das Schuldanerkenntnis des Täters. Dass er die Verantwortung für das übernimmt, was er ihnen angetan hat. Umgekehrt erzeugt es bei Geschädigten einen großen Druck, wenn der Täter nicht geständig ist und sie sich fragen müssen: Wird man mir vor Gericht glauben?

Crime-Serie

■ In unserer Crime-Serie zeigen wir Ihnen in den kommenden Wochen die verbrecherische Seite unserer Region: Die spektakulärsten Kriminalfälle der vergangenen Jahre und die harte Arbeit der Ermittler, die Täter ihrer gerechten Strafe zuführt – manchmal nach Jahrzehnten. Jede Woche rollen wir wahre Fälle zwischen Harz und Heide auf. Alle Artikel unserer Crime-Serie sowie multimediale Elemente unter braunschweigerzeitung.de/crime

■ Um wahre Verbrechen und kaltblütige Morde dreht es sich auch in unserem Crime-Podcast „Tatort Niedersachsen“. Wir sprechen jede Woche in einer neuen Folge mit Ermittlern und Experten aus unserer Region über die Jagd nach Verbrechern und blicken gemeinsam mit unseren Redakteurinnen und Redakteuren auf die spannendsten Fälle in der Region.

■ Zu hören ist die neue Folge unseres Crime-Podcasts immer dienstags kostenlos auf unserer Internetseite braunschweigerzeitung.de/podcast – aber auch auf allen gängigen Podcast-Plattformen wie beispielsweise Spotify und Apple-Podcasts.

Sie sehen Ihre Aufgabe darin, Opfer zu stärken und nicht zu bemitleiden. Was heißt das?

Koopten-Bohlemann: Mitleid verstärkt die Hilflosigkeit. Menschen, die eine Straftat erlebt haben, sollten nicht auf die Opferrolle reduziert werden, das wäre nur ein negativer Verstärker und darüber hinaus vermessen: Betroffene haben viele Ressourcen und sind nicht nur Opfer. Vor uns sitzen Menschen, die beruflich etabliert und selbstbewusst sind. Wird ihnen plötzlich die Opferrolle übergestülpt, macht sie das unmündig. Wir sprechen ihnen die Opferrolle nicht ab, verstärken sie aber auch nicht, sondern richten den Blick auf positive Ressourcen. Wichtig ist, sie wieder auszurichten und nicht zu bepuscheln.

Straftaten können Opfer aber auch über lange Zeit verstören.

Preuß: Ja, viele leiden unter Alpträumen und Konzentrationsstörungen, werden schreckhaft, trauen sich im Dunkeln nicht mehr aus dem Haus oder haben Schwierigkeiten, zu fremden Menschen Vertrauen aufzubauen. Noch schlimmer wird es, wenn die psychischen oder körperlichen Folgen in die Arbeitsunfähigkeit führen und Betroffene am Ende womöglich sogar zum Sozialfall werden.

Koopten-Bohlemann: Hinzu kommt: Die Gesellschaft bestimmt, wie lange jemand trauern oder belastet sein darf. Nach einer Frist muss es wieder gut sein, sonst wird es anderen lästig und unangenehm. In solchen Situationen ist es wichtig, professionelle Hilfe anzunehmen. Das Leben geht ja weiter, und in den eigentlichen Lebensbereichen, in der Partnerschaft oder der Familie, kann sich nicht alles um die Tat und ihre Folgen drehen. Das kann Partnerschaften zerstören.